

Änderungsvorschlag für den OPS 2011

Hinweise zum Ausfüllen und Benennen des Formulars

Bitte füllen Sie dieses Vorschlagsformular **elektronisch** aus und schicken Sie es als E-Mail-Anhang an vorschlagsverfahren@dimdi.de. Aus Gründen der elektronischen Weiterverarbeitung der eingegebenen Formulare Daten können nur unveränderte digitale Kopien dieses Dokuments angenommen werden.

Bitte stellen Sie für inhaltlich nicht unmittelbar zusammenhängende Änderungsvorschläge getrennte Anträge!

Bitte fügen Sie die spezifischen Informationen an den folgenden, kursiv gekennzeichneten Textstellen in den Dateinamen ein. Verwenden Sie ausschließlich **Kleinschrift** und benutzen Sie **keine** Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen (inkl. Unterstrich):

ops-kurzbezeichnungdesinhalts-namedesverantwortlichen.doc

Die *kurzbezeichnungdesinhalts* soll dabei nicht länger als ca. 25 Zeichen sein.

Der *namedesverantwortlichen* soll dem unter 1. (Feld „Name“ s.u.) genannten Namen entsprechen.

Beispiel: ops-komplexbcodefruehreha-mustermann.doc

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das DIMDI nimmt mit diesem Formular Vorschläge zum **OPS** entgegen, die in erster Linie der Weiterentwicklung der Entgeltsysteme oder der externen Qualitätssicherung dienen.

Die Vorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** (z.B. medizinische Fachgesellschaften, Verbände des Gesundheitswesens) eingebracht werden, um eine effiziente Problemerkennung zu gewährleisten. Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen und Institutionen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung der Vorschläge und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei.

Einzelpersonen, die Änderungsvorschläge einbringen möchten, werden gebeten, sich unmittelbar an die entsprechenden Fachverbände (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) zu wenden. Für Vorschläge, die von Einzelpersonen eingereicht werden und nicht mit den inhaltlich zuständigen Organisationen abgestimmt sind, muss das DIMDI diesen Abstimmungsprozess einleiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die Abstimmung nicht mehr während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden kann. Diese Vorschläge können dann im laufenden Vorschlagsverfahren nicht mehr abschließend bearbeitet werden.

Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit der BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH abgestimmt werden (www.bqs-online.de).

Erklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung des Vorschlags

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, maschinell weiterverarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DIMDI, den Sie unter dsb@dimdi.de erreichen.

Das DIMDI behält sich vor, die eingegangenen Vorschläge in vollem Wortlaut auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung meines/unseres Vorschlags auf den Internetseiten des DIMDI einverstanden.

Im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Gesundheit

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation *	Bundespsychotherapeutenkammer
Offizielles Kürzel der Organisation *	BPTK
Internetadresse der Organisation *	www.bptk.de
Anrede (inkl. Titel) *	Herr Prof. Dr.
Name *	Richter
Vorname *	Rainer
Straße *	Klosterstraße 64
PLZ *	10179
Ort *	Berlin
E-Mail *	richter@bptk.de
Telefon *	030 2787850

2. Ansprechpartner (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation *	Bundespsychotherapeutenkammer
Offizielles Kürzel der Organisation *	BPTK
Internetadresse der Organisation *	www.bptk.de
Anrede (inkl. Titel) *	Frau Dr.
Name *	Wessels
Vorname *	Tina
Straße *	Klosterstraße 64
PLZ *	10179
Ort *	Berlin
E-Mail *	wessels@bptk.de
Telefon *	030 27878516

3. Mit welchen Fachverbänden ist Ihr Vorschlag abgestimmt? * (siehe Hinweise am Anfang des Formulars)

Mit den Landespsychotherapeutenkammern der folgenden Bundesländer:

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg, Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Bayern sowie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsträger:

Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM), Deutsche Fachgesellschaft für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (DFT), Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT), Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT), Die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland (VAKJP), Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GWG), Universitäre Ausbildung für Psychotherapie (unith)

Dem Antragsteller liegt eine/liegen schriftliche Erklärung/en seitens der beteiligten Fachgesellschaft/en über die Unterstützung des Antrags vor.

4. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlag (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Therapieeinheiten, die von Psychotherapeuten in Ausbildung erbracht werden, kodieren

5. Art der vorgeschlagenen Änderung *

- Redaktionell (z.B. Schreibfehlerkorrektur)
- Inhaltlich
- Neuaufnahme von Schlüsselnummern
 - Differenzierung bestehender Schlüsselnummern
 - Textänderungen bestehender Schlüsselnummern
 - Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Inklusiva, Exklusiva und Hinweistexten
 - Zusammenfassung bestehender Schlüsselnummern
 - Streichung von Schlüsselnummern

6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags * (inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Inklusiva, Exklusiva, Texte und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

In den Hinweistexten zu den Schlüsselnummern 9-60, 9-61, 9-62, 9-63, 9-65, 9-66, 9-68, 1-903 und 1-904 sollte der Text an den entsprechenden Stellen dahingehend verändert werden, dass die Bezeichnung "Psychotherapeuten im Praktikum (PiP, PiA)" durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" ersetzt wird und die Leistungen dieser Mitarbeiter bei der Berechnung der Therapieeinheiten berücksichtigt werden.

Dementsprechend sollten folgende Schlüsselnummern ergänzt werden:

Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

9-604 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

9-614 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

9-624 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der psychotherapeutischen Komplexbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

9-634 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Erwachsenen

Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen

9-654 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der psychiatrisch-psychosomatischen Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern

9-664 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der psychiatrisch-psychosomatischen Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen

9-684 Anzahl der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Therapieeinheiten im Rahmen der psychiatrisch-psychosomatischen Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Die Therapieeinheiten sollten analog den anderen Berufsgruppen in 2er Schritten erfasst werden.

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags *

a. Problembeschreibung

Die Bezeichnungen "Psychotherapeut im Praktikum (PiP)" oder "Psychotherapeut in Ausbildung" sind sachlich falsch bzw. unpräzise. Bei den während der Psychotherapeutenausbildung im Krankenhaus zu erbringenden Stunden handelt es sich nicht um ein Praktikum, sondern um eine "praktische Tätigkeit" (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 PsychThG). Aus diesem Grund schlagen wir vor, eine korrekte Bezeichnung, wie beispielsweise "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit", zu verwenden.

Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung sind während der praktischen Tätigkeit häufig in einem erheblichen Umfang an der Behandlung der Patienten beteiligt und erbringen unter Supervision selbstständig therapeutische Leistungen, die auch von der psychologischen/psychotherapeutischen Berufsgruppe erbracht werden (siehe auch Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Auftrag des BMG, S. 150 f.). Zudem haben Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung bereits einen Abschluss in einem akademischen Grundberuf, im Erwachsenenbereich als Diplom-Psychologe und im Kinder- und Jugendbereich als Diplom-Psychologe oder Diplom-(Sozial-)Pädagoge. Es scheint daher nicht plausibel, dass die Therapieeinheiten, die durch einen Diplom-Psychologen oder Diplom-(Sozial-)Pädagogen erbracht werden, nur solange berücksichtigt werden, solange dieser keine Psychotherapeutenausbildung macht.

Wenn die Leistungen von Teilnehmern einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit nicht über den OPS erfasst werden, werden lediglich die Kosten für diese Behandlungsleistungen über die Kostenträgerrechnung in den Kalkulationshäusern erfasst. Da die Vergütung und der Anteil der Psychotherapeuten in Ausbildung während der praktischen Ausbildung zwischen den verschiedenen Krankenhäusern stark schwanken, können das Ausmaß der Varianz und mögliche Verzerrungen bei der Ermittlung der Relativgewichte nur sichtbar gemacht werden, wenn diese Behandlungsleistungen auch über den OPS erfasst werden. In der Folge unter Umständen entstehende ökonomische Fehlanreize können so erst abgeschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Leistungen, die von Teilnehmern einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit erbracht werden, gesondert über eine eigene Schlüsselnummer zu erfassen.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant?

Die Erfassung der durch "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" erbrachten Leistungen und der dahinterliegenden Kostenstruktur schaffen zunächst einmal Transparenz über den Anteil der Behandlungsleistungen, der von diesen Mitarbeitern erbracht wird. Auf dieser Grundlage kann eine mögliche Verzerrung der Relativgewichte, die durch die Nicht-Erfassung dieser Leistungen entstehen kann, vermieden werden.

c. Verbreitung des Verfahrens

- Standard Etabliert In der Evaluation
 Experimentell Unbekannt

d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens

e. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt

f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern)

g. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? (Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit der BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH abgestimmt werden.)

Wie viele "Teilnehmer einer Psychotherapeutenausbildung während der praktischen Tätigkeit" in einem Krankenhaus beschäftigt sind und welche Leistungen von diesen übernommen werden, erlaubt Aussagen über die Strukturqualität eines Krankenhauses und ist eine für Patienten wichtige Information. Dieser Aspekt war bisher weder im BQS-Verfahren noch in den strukturierten Qualitätsberichten (G-BA-Vorgaben) abgebildet, sollte in Zukunft aber berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Daten über eine Schlüsselnummer erfasst werden.

8. Sonstiges (z.B. Kommentare, Anregungen)